

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Marktfestsetzung erteilen oder nicht

Autor	Beitrag
Kobe88 30.09.2021 14:46	<p>Guten Tag,</p> <p>ganz einfach gefragt: Gibt es Veranstaltungen wo keine Marktfestsetzung benötigt wird?</p> <p>Wenn ja, bitte Beispiele aufzählen :D</p> <p>Würde zum Beispiel eine reine Tanzveranstaltung dazu zählen?</p> <p>:danke:</p>
SteBa 30.09.2021 16:01	<p>:gruessgott:</p> <p>Die Festsetzung von Marktveranstaltungen richtet sich nach § 69 GewO i.V.m. §§ 64 ff GewO.</p> <p>Erfüllt die geplante Veranstaltung keine dieser Kriterien, kann sie auch nicht festgesetzt werden.</p> <p>Eine Festsetzung ist kein muss. Eine Veranstaltung ohne amtliche Festsetzung ist dann einfach eine private Veranstaltung. Allerdings gelten für solche Veranstaltungen dann z.B. auch keine Marktprivilegien.</p> <p>Sofern zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz notwendig ist, könnte diese bei nicht-festgesetzten Veranstaltungen evtl. schwieriger zu bekommen sein.</p> <p>Reine Tanzveranstaltungen fallen in der Regel nicht unter die festsetzungsfähigen Veranstaltungen nach der Gewerbeordnung. Hier sind aber evtl. andere Vorschriften (z.B. Gaststättenrecht, Immissionsschutz, etc. pp.) zu beachten.</p> <p>Und in diesen Zeiten ist natürlich auch immer die aktuelle Coronaverordnung zu beachten.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>SteBa</p>
Kobe88 30.09.2021 16:09	<p>:moin:</p> <p>Klasse, Danke für die Info. Im Großen und Ganzen habe ich auch mit dieser Antwort gerechnet.</p> <p>Trotzdem herzlichen Dank für die Bestätigung.</p> <p>:danke: :danke: :danke:</p>
AmtsMatz 01.10.2021 09:14	<p>Durch die Festsetzung erhält der Veranstalter Marktprivilegien; Sonntagsverkauf, größtenteils Wegfall der Reisegewerbekartenpflicht einzelner Teilnehmer, etc.</p> <p>Dass eine Veranstaltung ohne amtliche Festsetzung dann einfach eine private Veranstaltung wäre, verstehe ich aber nicht? Ein Wochenmarkt ohne Festsetzung ist ja keine Privatveranstaltung!?</p>

Autor	Beitrag
SteBa 01.10.2021 10:16	Hallo, das ergibt sich u.a. aus der Kommentierung von Landmann/Romer Gewerbeordnung, Vor § 64 RN 5 ff. Ein Wochenmarkt erfüllt ja aber in der Regel alle Voraussetzungen für die Festsetzung und mir ist bislang auch noch kein Wochenmarkt untergekommen, der keine Festsetzung hat.
AmatsMatz 01.10.2021 10:33	OK, Privatmarkt :weisse flagge: Wir haben hier zwei Märkte ohne Festsetzung, alle Teilnehmer haben Reisegewerbekarten, es ist wochentags, Marktprivilegien sind scheinbar uninteressant. Schönes Wochenende :biggrin:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: